



Beschlussvorlage DS 262/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 10.05.2017

Fachbereich: Fachbereich III - Verwaltungssteuerung

Bearbeiter: Frau Kämpf

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Wahl einer stellv. Schiedsperson in der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	23.05.2017	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	06.06.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, dem Direktor des Amtsgerichts Strausberg die unter 1. genannte Person als stellvertretende Schiedsperson der Gemeinde Hoppegarten zur Berufung vorzuschlagen.

1. Herr/Frau

Sachverhalt:

Jede Gemeinde hat gemäß § 1 Abs. 1 Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedstellengesetz – SchG) zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten und diese zu unterhalten. Da der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle in der Regel nicht mehr als 10.000 Bürger umfassen soll, sind in der Gemeinde Hoppegarten derzeit zwei Schiedsstellen eingerichtet. Jede Schiedsstelle ist mit einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson besetzt.

Die Schiedspersonen werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Da die stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle 1 nicht mehr zur Verfügung steht, wird durch die Gemeindevertretung am 06.06.2017 erneut eine stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Die Schiedspersonen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter 25 Jahre
- Besitz des Wahlrechts
- Wohnsitz in der Gemeinde Hoppegarten
- Eignung für das Amt auf Grund von Persönlichkeit und Fähigkeiten des Bewerbers/der Bewerberin

Es sind insgesamt drei Bewerbungen der folgenden Personen, die jeweils die oben genannten Voraussetzungen für Schiedspersonen erfüllen, in schriftlicher Form eingegangen:

1. Frau Christine Juschka
2. Frau Bettina Süren
3. Herr Thomas Propp

Die Bewerbungsunterlagen befinden sich im Fachbereich III und können dort eingesehen werden.

Für den Fall, dass bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.06.2017 Fragen der Gemeindevertreter an die Bewerber um das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zu beantworten sind, erhalten alle Bewerber eine schriftliche Einladung zu diesem Termin.

Der Name der von der Gemeindevertretung gewählten Schiedsperson und die Protokolle über die Wahl werden dem Direktor des Amtsgerichts Strausberg zur Bestätigung vorgelegt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	552,24 €
Auf der Kostenstelle:	1220103.Schiedsstelle

Karsten Knobbe
Bürgermeister